

Newsletter Innenpolitik, Datenschutz, Demokratie, Verfassung und Recht 02/2020

Liebe Leser*innen,

ein aufreibendes und anstrengendes Jahr neigt sich dem Ende. Ein Jahr, in dem uns bewusst geworden ist, wie stark unsere Lebensweise und unsere Freiheit durch Ereignisse bedroht werden können, die wir nicht selbst beeinflussen können. Ein Jahr, das uns verdeutlicht hat, wie wichtig Solidarität und funktionierende Staatlichkeit sind.

Wie fast alle Politikbereiche hat die Bewältigung der Corona-Pandemie auch die Rechts- und Innenpolitik in den letzten Monaten stark geprägt. Wir haben gerade die Phase niedriger Infektionszahlen im Sommer genutzt, um deutlich zu machen, dass es für eine zweite Welle auch rechtliche Anpassungen braucht. Deswegen haben wir BÜNDNISGRÜNE uns sehr intensiv für eine gesetzliche Regelung zur Beteiligung des Landtages an den Corona-Schutzverordnungen eingesetzt. Es ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar, wenn schwerwiegende Grundrechtseinschränkungen durch die Staatsregierung ohne Beteiligung des Landtages beschlossen werden. Leider haben wir uns bis heute immer noch nicht mit unseren Koalitionspartnern auf eine gesetzliche Regelung einigen können. Allerdings ist durch unser Drängen immerhin ein Modus zur Beteiligung des Landtages gefunden worden. So gibt die Staatsregierung regelmäßig Berichte zur Corona-Situation vor dem Plenum, und die Ausschüsse erhalten die Verordnungsentwürfe vorab zur Diskussion. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung werden wir uns weiter für klare gesetzliche Regelungen einsetzen.

Ebenso haben wir uns dafür stark gemacht, unsere kommunale Demokratie auch während der Corona-Krise stark zu halten. Am 16. Dezember hat der Sächsische Landtag endlich einen Gesetzentwurf der Koalition beschlossen, der zukünftig in Pandemie-Zeiten die Durchführung digitaler Sitzung der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte sowie von deren Gremien ermöglicht.

In der Innenpolitik drehte sich in den letzten Wochen vieles um die Bewältigung der Vertrauenskrise, die durch das Planungsdesaster der Sicherheitsbehörden für die Querdenken-Demo in Leipzig am 7. November entstanden ist. Neben der Aufklärung der unmittelbaren Verfehlungen und der Verantwortung dafür, galt es durchzusetzen, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen dürfen. Mit Blick auf das Demonstrationsgeschehen am 21. November in Leipzig und am 12. Dezember in Dresden lässt sich konstatieren, dass wir einen langwierigen, aber offenbar erfolgreichen Lernprozess im Umgang mit Demonstrationen gegen die Corona-Maßnahmen verzeichnen können. Ich hoffe, dass sich daran auch in den kommenden Monaten nichts ändert.

Am Ende des ersten Jahres der sächsischen Kenia-Koalition bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Innenpolitik ein steter Kampf und ein permanentes zähes Ringen mit den Koalitionspartnern ist. In kaum einem anderen Politikbereiche liegen die grundsätzlichen Ansichten weiter auseinander als in diesem. Dies gilt es nüchtern zu betrachten und das Beste aus dieser Situation herauszuholen.

Zum Abschluss noch ein Hinweis. Viele scheinen meinen Podcast „Zwischenrufe“ zu vermissen; ich auch. Leider ist auch dieser ein wenig den Widrigkeiten der Pandemie zum Opfer gefallen. Aber an dieser Stelle verspreche ich: Er kommt im neuen Jahr wieder.

Ich wünsche allen Leser*innen frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in ein, hoffentlich besseres, Jahr 2021.

Beste Grüße

Valentin Lippmann

Inhaltsverzeichnis

1. Stärkung des Parlamentes bei Corona-Schutzmaßnahmen	4
2. Anpassungen des Kommunal(wahl)rechts – Die kommunale Demokratie auch in Zeiten der Pandemie stark halten	5
3. „Querdenken“-Demonstrationen in Leipzig	6
4. Verfassungsschutz I – Sammlung und Speicherung von Abgeordnetendaten	7
5. Verfassungsschutz II - Bekämpfung des Rechtsextremismus muss höchste Priorität haben	8
6. Personalplanung der Polizei durch Fachkommission unterstützen	9
7. Islamistisches Attentat in der Dresdner Altstadt erfordert gründliche Ermittlungen	10
8. Rassismusstudie – Die Polizei muss über jeden Zweifel erhaben sein	11
9. Gründung des Else-Frenkel-Brunswik-Institut	12
10. Wahl des Fraktionsvorstandes	13
11. Verschiebung der Änderungen des Abgeordnetengesetz	13
Die aktuelle Ausgabe der „SaxGrün“ ist da: Grüne Ideen wachsen	14

1. Stärkung des Parlamentes bei Corona-Schutzmaßnahmen

Schon im Frühjahr haben wir BÜNDNISGRÜNE uns für eine stärkere Einbindung des Landtages bei den Infektionsschutzmaßnahmen eingesetzt. Dabei geht es uns nicht um Machtarithmetik, sondern um eine Stärkung der Akzeptanz durch eine sichtbare Abwägung der zu treffenden Maßnahmen. Die Grundfrage ist: Kann und darf man derartige Grundrechtseingriffe vornehmen, ohne das Parlament umfassend einzubinden? Wir BÜNDNISGRÜNEN meinen dazu ganz klar: Nein. Derartige Maßnahmen müssen einer parlamentarischen Auseinandersetzung unterworfen werden, weil es hier um schwerste Grundrechtseingriffe geht.

Leider sind unsere vielen Vorschläge, die wir BÜNDNISGRÜNEN mittlerweile zur Beteiligung des Parlaments an den Corona-Schutzverordnungen unseren Koalitionspartnern unterbreitet haben, noch nicht in einem gemeinsamen konkreten Gesetzesvorschlag gemündet. Allerdings hat sich doch in den letzten Wochen etliches getan. Die Ausschüsse befassen sich nunmehr mindestens monatlich mit den Maßnahmen der Staatsregierung zur Pandemiebekämpfung. Dadurch sind wir in die Lage versetzt, Fragen zu stellen und uns Informationen zu beschaffen, die wir als Gesetzgeber für weitere Entscheidungen benötigen. Auch die Plenarsitzungen haben nun einen festen Tagesordnungspunkt, in der die Staatsregierung zur Corona-Pandemie berichtet und – das ist ein enormer Fortschritt in Sachen Transparenz und Beteiligung – die Staatsregierung überweist uns die Entwürfe der Corona-Schutzverordnungen zur Diskussion in den Ausschüssen.

Wir werden weiter in der Koalition für eine gesetzlichen Regelung der Beteiligungsrechte des Landtages streiten. Dass eine gute Umsetzung dabei keineswegs einfach ist, zeigt ein Gesetzentwurf der LINKEN, den der Landtag am 16. Dezember diskutiert hat. Die konkrete Auseinandersetzung mit den Schwächen dieses Gesetzentwurfes und was wir BÜNDNISGRÜNE besser machen wollen, ist meiner nachfolgenden Rede zu entnehmen.

Redebeitrag (19. Plenarsitzung, 16.12.2020, TOP 4)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/parlamentsbeteiligung-lippmann-es-braucht-endlich-ein-gesetzlich-geregeltes-verfahren/>

2. Anpassungen des Kommunal(wahl)rechts – Die kommunale Demokratie auch in Zeiten der Pandemie stark halten



Mit dem im Dezember-Plenum verabschiedeten Gesetzentwurf werden die dringlichsten Änderungsbedarfe des Kommunalwahlrechts und des Kommunalrechts umgesetzt, um diese pandemiefest zu gestalten. Beispielsweise werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, im zweiten Wahlgang ausschließlich per Briefwahl zu wählen.

Ebenso wird unter engen Voraussetzungen ermöglicht, dass die Gremien auf Gemeinde- und Kreisebene ihre Sitzungen auch in Form einer Videokonferenz durchführen können. Das war, mit Blick auf den sehr hoch zu gewichtenden Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit der Räte, keine einfache Entscheidung, aber sie war mit Blick auf die sich massiv verschärfende Pandemiesituation unabdingbar.

Ein Grund hat uns letztlich überzeugt eine Regelung zu schaffen: In nicht wenigen Gemeinden ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dazu übergegangen, eine Reihe von Entscheidungen im Eilentscheidungsverfahren, ohne den Rat, zu treffen. Mit der Möglichkeit von Sitzungen im Wege der Videokonferenz wird das intransparente Alleinentscheidungsrecht zurückgedrängt. Denn die demokratische Kontrolle durch die gewählten Mitglieder muss auch in Zeiten der Pandemie stark sein.

Redebeitrag (19. Plenarsitzung, 16.12.2020, TOP 7)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/anpassung-kommunalwahlrecht-lippmann-voraussetzungen-schaffen-um-die-kommunale-demokratie-stark-zu-halten/>

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD: Gesetz zur Schaffung pandemiebedingter Ausnahmeregelungen im Kommunalwahlrecht und im Kommunalrecht“ (Drs 7/4059)

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4059&dok_art=Drs&leg_per=7

3. „Querdenken“-Demonstrationen in Leipzig

Am 7. November 2020 fand in Leipzig eine Demonstration von sog. „Querdenkern“ statt und lief vollkommen aus dem Ruder. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Bautzen eine Verlegung der Demo auf das Messegelände gekippt hatte, versammelten sich viele tausend Coronaleugner*innen ohne Abstand und Maske auf dem Augustusplatz. Von dort aus verschafften sie sich trotz Auflösung der Versammlung gewaltsam Zugang zum Ring und starteten einen Aufzug. Das Bild einer hilflosen Polizei, die vor Flaschen- und Böllertwürfen zurückweicht und nicht in der Lage ist, gegen Gewalttäter*innen vorzugehen, Journalist*innen zu schützen oder Regelverletzungen zu ahnden, hat mich schockiert. Es trifft unsere Demokratie ins Mark, zu sehen, wie der Staat gegenüber seinen Feinden kapituliert hat.

Wir GRÜNEN haben daher dringende Aufklärung gefordert. Am 12. November trafen sich deshalb der Innen- und der Rechtsausschuss des Sächsischen Landtages zur Sondersitzung. In der befassten wir uns mit der Planung des Einsatzes und dem Agieren der Versammlungsbehörden. Das Ergebnis habe ich hier bewertet und konkrete Schlussfolgerungen für zukünftige Versammlungslagen gezogen:

https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Positionen_und_Beschluesse/201119-Bewertung-Innenausschuss.pdf

Die Kommunikation zwischen Versammlungsbehörde und Polizei muss dringend verbessert werden. Außerdem muss die Polizei ihre Gefahrenprognosen schärfen. Es braucht ein Bewusstsein in den Sicherheitsbehörden dafür, dass die Demos von Coronaleugner*innen aufgrund ihrer zu Teilen demokratiefeindlichen Bestrebungen und der Anschlussfähigkeit für gewaltbereite Rechtsextreme ein erhebliches Gefahrenpotenzial bergen. Es braucht eine klare Haltung derer, die in diesem Freistaat Verantwortung tragen, wie mit diesen Angriffen auf unseren liberalen Rechtsstaat umgegangen wird.

Die Stadt Leipzig und die Polizei haben aus den Ereignissen gelernt. Bei der nächsten Demonstration am 21. November konnten solche Bilder weitgehend vermieden werden, auch wenn die Polizei sich erneut von schnell mobilisierenden „Querdenkern“ überraschen ließ, denen ein spontaner Aufzug gelang. Spätestens aber der Einsatz am 12. Dezember in Dresden hat gezeigt, dass die Sicherheitsbehörden sowohl das Versammlungsrecht als auch den Infektionsschutz durchsetzen konnten. An diesem Maßstab werden wir Polizei und Sicherheitsbehörden zukünftig messen.

Pressemitteilung (12.11.20): Sondersitzung Innen- und Rechtsausschuss - Die Gefahrenprognose war untauglich

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/sondersitzung-innen-und-rechtausschuss-buendnisgruene-die-gefahrenprognose-war-untauglich/>

Pressemitteilung (07.11.20): „Querdenken“-Demonstration in Leipzig - Planungsdesaster muss aufgearbeitet werden, um politische Konsequenzen zu ziehen

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/querdenken-demonstration-in-leipzig-planungsdesaster-muss-aufgearbeitet-werden-um-politische-konsequenzen-zu-ziehen/>

Pressemitteilung 22.11.2020: Demos in Leipzig #LE2111 – BÜNDNISGRÜNE ziehen gemischte Bilanz
<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/demos-in-leipzig-le2111-buendnisgruene-ziehen-gemischte-bilanz/>

4. Verfassungsschutz I – Sammlung und Speicherung von Abgeordnetendaten



Die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK), das Gremium zur Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz dessen Mitglied ich bin, hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der im Frühsommer bekannt gewordenen Sammlungen von Abgeordnetendaten beim Verfassungsschutz beschäftigt. Zum Streit zwischen Innenministerium und Verfassungsschutz berichtete ich im letzten Newsletter. Nun hat die PKK einen Abschlussbericht vorgelegt. Darin wird deutlich, dass die Sammlung von Daten von Abgeordneten der AfD rechtmäßig war, ihre andauernde Speicherung jedoch rechtswidrig und die Löschung rechtlich geboten war. Darüber hinaus hat die PKK weitere Defizite beim Landesamt für Verfassungsschutz festgestellt und weiteren Prüfbedarf angemeldet.

Der Bericht der PKK ist hier zu finden:

https://www.landtag.sachsen.de/dokumente/PKK_Abschlussbericht_Abgeordnetendaten.pdf

5. Verfassungsschutz II - Bekämpfung des Rechtsextremismus muss höchste Priorität haben



Am 3. November wurde der Verfassungsschutzbericht 2019 vorgestellt. Er macht einmal mehr deutlich, dass der Rechtsextremismus die größte Bedrohung für unsere Gesellschaft ist. Der massive Anstieg des Personenpotentials im Bereich Rechtsextremismus um 600 Personen im Vergleich zum Vorjahr, die hohe Zahl gewaltorientierter Rechtsextremisten von 2.000 Personen und die gleichbleibend hohe Zahl von Straftaten in diesem Phänomenbereich ist alarmierend.

Ein Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus ist daher zwingend notwendig. Auf Landesebene wird dies gerade erarbeitet.

Pressemitteilung (03.11.20): Verfassungsschutzbericht - Bekämpfung des Rechtsextremismus muss oberste Priorität haben

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/verfassungsschutzbericht-buendnisgruene-bekaempfung-des-rechtsextremismus-muss-oberste-prioritaet-haben/>

Sächsischer Verfassungsschutzbericht

[https:](https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Saechsischer_Verfassungsschutzbericht_2019.pdf)

[//www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Saechsischer_Verfassungsschutzbericht_2019.pdf](https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Saechsischer_Verfassungsschutzbericht_2019.pdf)

6. Personalplanung der Polizei durch Fachkommission unterstützen



Nachdem der Stellenabbau bei der Polizei in den letzten Jahren nun grundsätzlich korrigiert wurde, muss die Personalplanung der Polizei für die Zukunft gewappnet sein. Dazu gehört eine Personalplanung, die sich stärker an den tatsächlichen Aufgaben orientiert. Neben den Bedarfen im Polizeivollzugsdienst und der Präsenz in der Fläche müssen auch die deutlich erkennbaren Personalbedarfe im Bereich der Verkehrspolizei in den nächsten Jahren abgesichert werden.

Deshalb haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, dass eine Fachkommission eingesetzt wird, die die Bedarfe und die Organisationsstruktur der Polizei regelmäßig evaluiert und dem Landtag alle zwei Jahre über ihre Analysen unterrichtet.

Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD (Drs. 7/4220): Nachhaltige aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen bei der sächsischen Polizei gewährleisten, Fachkommissionsberichtswesen dauerhaft etablieren

http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=4220&dok_art=Drs&leg_per=7&pos_dok=0&dok_id=undefined

Pressemitteilung (01.11.2020): Nachhaltige aufgabenorientierte Personalplanung und Organisationsstrukturen bei der sächsischen Polizei gewährleisten, Fachkommissionsberichtswesen dauerhaft etablieren

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/fachkommissionsberichte-etablieren-wichtiger-schritt-zur-dauerhaften-analyse-des-personalbedarfs-bei-der-polizei/>

Redebeitrag (17. Plenarsitzung, 05.11.2020, TOP 4)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/fachkommission-polizei-lippmann-bei-der-personalplanung-fundierte-entscheidungen-treffen/>

7. Islamistisches Attentat in der Dresdner Altstadt erfordert gründliche Ermittlungen



Dass es sich bei dem tödlichen Angriff auf zwei Männer in der Dresdener Altstadt vom 4. Oktober 2020 vermutlich um eine islamistisch motivierte Gewalttat gehandelt hat, hat mich bestürzt. Unsere Gedanken sind bei den Opfern des schrecklichen Verbrechens. Wir hoffen, dass die Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu Erkenntnissen über die Hintergründe und mögliche Verbindungen zu anderen Gewalttätern führen. Ebenso gilt es weiterhin zu klären, ob sächsische Sicherheitsbehörden die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, um diese Tat zu verhindern.

Der Erzählung des Innenministers, dass solche Taten wegen fehlender Befugnisse der Sicherheitsbehörden begünstigt werden, bin ich entschieden entgegen getreten. Die Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft sollten abgewartet und das Ereignis nicht für vorschnelle Forderungen ausgenutzt werden.

Auch der in diesem Zusammenhang wieder erhobene Forderung der Aufhebung es Abschiebestopps nach Syrien, sind wir GRÜNEN entgegen getreten. Noch immer finden in Syrien fundamentale Menschenrechtsverletzungen statt. Abschiebungen dorthin sind nicht vertretbar. Wir müssen den Fokus vielmehr auf Deradikalisierungsmaßnahmen, insbesondere im Strafvollzug, legen.

Pressemitteilung (22.10.2020): Tötungsverbrechen in Dresden: Gründliche Ermittlungen statt vorschneller Forderungen!

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/toetungsverbrechen-in-dresden-gruendliche-ermittlungen-statt-vorschneller-forderungen/>

Pressemitteilung meiner Kollegin Petra Čagalj Sejdi zum Abschiebestopp

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/innenministerkonferenz-abschiebestopp-nach-syrien-muss-verlaengert-werden/>

8. Rassismusstudie – Die Polizei muss über jeden Zweifel erhaben sein



Rassismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Eine Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat muss jedoch über jeden Zweifel an ihrer rechtsstaatlichen Integrität erhaben sein! Wenn ausgerechnet Träger des staatlichen Gewaltmonopols unter Verdacht stehen, menschenfeindlichen Ideologien nahestehen muss gehandelt werden.

Wir BÜNDNISGRÜNE haben uns daher bereits in den Koalitionsverhandlungen für eine Einstellungsstudie bei der Polizei stark gemacht, konnten diese Forderung aber nicht im Koalitionsvertrag vereinbaren. Wir haben diese Forderung vor dem Hintergrund jüngsten Debatten nochmals an die Koalitionspartner herangetragen, uns aber bisher in dem Punkt nicht durchsetzen können.

Zum einen, was kein Geheimnis ist, weil die Vorstellungen über Teile der Innenpolitik in dieser Koalition durchaus auseinanderliegen, und weil die Umsetzung von Punkten, die nicht explizit im Koalitionsvertrag vereinbart sind, ein tagtäglich mühsamer Kampf ist.

Zum anderen, weil seit einigen Wochen die Seehofer-Studie im Raum steht. Diese wird einige Fragekomplexe zu Einstellungsmustern enthalten. Auch wenn ich für eine Studie wie diese – und übrigens auch nicht für eine Studie, wie wir sie fordern – auch nur irgendwelche Einschränkungen von Bürgerrechten in einem Deal eintauschen würde, wie es auf Bundesebene durch die GroKo geschehen ist, so ermöglicht die Bundesstudie durchaus eine wissenschaftliche Aufhellung menschenfeindlicher Einstellungen in der Polizei. Es ist eine Vollerhebung und Befragung aller Polizeibeamt*innen des Bundes und der Länder vorgesehen. Zudem sollen Erkenntnisse zu Veränderungsmustern gesammelt werden. Dass diese Vollerhebung mit Experteninterviews flankiert werden soll, die auch beleuchten, wie der Grundsatz der Nulltoleranz gegenüber Antisemitismus, Rechtsextremismus und Rassismus in der Polizei gelebt wird, ist zu begrüßen. Und sie ist offen für die Beteiligung durch die Länder. Das gilt es nun zu nutzen.

Jede noch so gute Studie kann nur ein kleiner Baustein in einem Gesamtkonzept zum Umgang mit Verfassungsfeinden im Staatsdienst sein – entscheidend ist nicht nur das Wissen, sondern vor allem das Handeln. Es braucht nicht nur mehr Informationen, sondern vor allem sichtbare Reaktionen.

Wir haben im Gesamtkonzept Rechtsextremismus als Landtag ein konsequentes Vorgehen gegen Verfassungsfeinde im Staatsdienst eingefordert. Ich erwarte, dass die Staatsregierung im fertigen

Konzept eindeutig darstellt, wie sie Verfassungsfeinde im Staatsdienst konkret identifiziert und im Falle des Falles schnellstmöglich aus dem selbigen entfernt.

Redebeitrag (19. Plenarsitzung, 16.12.2020, TOP 11)

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/parlamentsarbeit/redebeitraege/7-legislatur/rassismus-studie-lippmann-polizei-muss-ueber-jeden-zweifel-erhaben-sein-sachsen-muss-sich-an-studie-des-bundes-beteiligen/>

9. Gründung des Else-Frenkel-Brunswik-Institut



Am 17. September 2020 wurde an der Uni Leipzig das Else-Frenkel-Brunswik-Institut ins Leben gerufen. Hier sollen ab 2021 antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen in Sachsen erforscht werden. Benannt wurde das Institut nach der jüdischen Antisemitismusforscherin und Psychoanalytikerin Else Frenkel-Brunswik, die Anfang des 20. Jahrhunderts in der heutigen Ukraine geboren wurde. 1914 floh sie mit ihrer Familie vor Pogromen in ihrer Heimat nach Wien und emigrierte 1938 nach dem „Anschluss Österreichs“ in die USA. Wir GRÜNEN haben die Analysefähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz immer wieder thematisiert und die Einrichtung einer solchen Dokumentationsstelle gefordert. Damit soll das Institut neben der Forschungsarbeit auch eine Informationsfunktion für die Öffentlichkeit haben. Wir hoffen auf einen deutlichen Erkenntnisgewinn über rechtsextreme Strukturen und Entwicklungen in Sachsen, der Grundlage für konkrete Maßnahmen gegen antidemokratische und menschenfeindliche Tendenzen sein kann.

Pressemitteilung (17.09.2020): Vorstellung Else-Frenkel-Brunswik-Institut: „Eine Stärkung der Demokratie und des Engagements gegen Verfassungsfeinde“

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/vorstellung-else-frenkel-brunswik-institut-eine-staerkung-der-demokratie-und-des-engagements-gegen-verfassungsfeinde/>

10. Wahl des Fraktionsvorstandes



Die GRÜNE Landtagsfraktion hat am 6. Oktober 2020 turnusgemäß ihren Fraktionsvorstand gewählt. Der bisherige Vorstand hat sich als Team wieder zu Wahl gestellt. Es gab daneben keine weiteren Kandidaturen. Zur Vorsitzenden der Fraktion wurde erneut Franziska Schubert gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurde ebenfalls erneut Christin Melcher. Ich bin weiter als Parlamentarischer Geschäftsführer und Stellvertretender Vorsitzender tätig. Wir alle wurden einstimmig gewählt.

Pressemitteilung (06.10.2020): Franziska Schubert erneut zur Vorsitzenden der BÜNDNISGRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag gewählt

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/presse/pressemitteilungen/2020/franziska-schubert-erneut-zur-vorsitzenden-der-buendnisgruenen-fraktion-im-saechsischen-landtag-gewaehlt/>

11. Verschiebung der Änderungen des Abgeordnetengesetz

Anfang des Jahres haben die Koalitionsfraktionen einen Vorschlag zur Änderung des Abgeordnetengesetzes eingereicht. Ziel dieses Gesetzes war zum einen die Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten durch eine Erhöhung der Zahl der persönlichen Mitarbeiter*innen zu stärken und gleichzeitig die Grundentschädigung für Abgeordnete wieder an eine Vergleichsgröße anzukoppeln. Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Ungewissheit über die Entwicklung der Staatseinnahmen hatte sich die Koalition darauf geeinigt, die für Frühjahr angesetzten Beratungen auszusetzen, den Gesetzesentwurf grundlegend zu überarbeiten und für 2020 eine Nullrunde einzulegen.

Durch die verfassungsrechtliche Rechtsprechung besteht allerdings die Notwendigkeit, dass sich der Landtag zügig mit dem Abgeordnetengesetz für diese Legislaturperiode befasst. Zuletzt fand dazu eine Anhörung im Rechtsausschuss statt. Danach wurde der Gesetzesentwurf – auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie – überarbeitet. So wurde die Erhöhung der Mitarbeiterstellen reduziert und die Anpassung der Grundentschädigung in das Jahr 2021 verschoben. Aktuell liegt auch

der geänderte Entwurf aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie wieder auf Eis.

Standpunkt zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Positionen_und_Beschluesse/Standpunkt_Abgeordnetengesetz.pdf

Die aktuelle Ausgabe der „SaxGrün“ ist da: Grüne Ideen wachsen



Das Heft mit vielen spannenden Themen ist hier zu finden:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/infothek/fraktionszeitung/saxgruen35-dezember-2020/>

Mehrfachsendungen bitten wir zu entschuldigen. Die vorherigen Newsletter finden Sie hier:

<https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/infotehk/newsletter-archiv/?L=0>

Sie möchten keine Newsletter mehr erhalten? Dann schicken Sie eine Email an
juliane.hundert@slt.sachsen.de

Impressum

Für weitere Informationen, Fragen, Anregungen oder Kritik wenden Sie sich bitte an:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

Fax: 0351 / 493 48 09

Valentin Lippmann

Sprecher für Datenschutz, Innenpolitik, Demokratie, Verfassung und Recht, Parlamentarischer
Geschäftsführer

Tel.:0351/4934830 | valentin.lippmann@slt.sachsen.de

Dr. Juliane Hundert

Parlamentarische Beraterin für Innen- und Kommunalpolitik, Datenschutz
und Justizariat

Tel.:0351/4934833 | juliane.hundert@slt.sachsen.de

V.i.S.d.P.: Dr. Juliane Hundert